

Protokoll

Öffentliche Version

5. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 26. März 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.45 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll (bis 20.45 Uhr)
Entschuldigt	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Gast	Linda Bader
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-83	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-84	Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2017 (Beträge unter 2'000 Franken)	
2018-85	Demission von Gemeinderätin Nancy Lunghi; Feststellungsbeschluss	GP

C-Geschäft öffentlich

2018-86	Kenntnisnahme eines neuen Gemeinderatsmitglieds und Vorbesprechung der Ressortverteilung	GP
---------	---	----

B-Geschäft öffentlich

2018-87	Kieswerk Aebisholz AG; Rückkommensantrag Vertrag Unterhalt und Strassensanierungen Zufahrtsstrassen Kieswerk und Inertstoffdeponie	RI
2018-88	Gesamtrevision Ortsplanung; Nachtragskredit von Fr. 20'000 für Konto 7900.5290.00 (Digitalisierung Nutzungsplanung, Geodatenmodell)	RPB
2018-89	Gestaltungsplan Parzelle 360 / 2861, Mühlefeldstrasse; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB
2018-90	Ablaufplan Budget 2019	RFK
2018-91	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung Filteranlage Hallenbad; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5040.04	RBFJ
2018-92	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Erneuerung Lichtkuppel und Begrünung Dach Schultrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5040.05	RBFJ
2018-93	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Anschaffung Laptops; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5060.00	RBFJ
2018-94	Umbau / Umnutzung Jugendraum Roeck-Halle; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 540.503.00	RBFJ
2018-95	Beitritt zur Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 570.564.00	RSG
2018-96	Sanierung Allmendstrasse, Abwasserleitung 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 711.501.114	RI
2018-97	Sanierung Zeughausstrasse, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.115	RI
2018-98	Umbau Hauptstrasse Zentrum, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.128	RI
2018-99	Umbau Hauptstrasse Zentrum, Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.128	RI
2018-100	Bellwaldkommission; Nachtragskredit von Fr. 2'600 für Konto 3423.3000.00	RSN
2018-101	Volksschulamts des Kantons Solothurn; Leistungsvereinbarung 2018 - 2021	RBFJ

C-Geschäft öffentlich

2018-102	Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 zur Verwendung als Werkhof der Einwohnergemeinde Oensingen zu einem Gesamtkredit von Fr. 2'915'000	RI
----------	---	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur fünften Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird infolge Ferienabwesenheit etwas verspätet verschickt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung der folgenden Traktanden gewünscht: 2018-85, 2018-94, 2018-100. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2017 (Beträge unter 2'000 Franken)

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung (GO), §25
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

2. Sachverhalt

Die Abteilung Finanzen weist in der Kreditüberschreitungsliste 2017, welche Bestandteil der Abschlussunterlagen ist, alle Kontoüberschreitungen über Fr. 2'000 aus und begründet diese.

Bei insgesamt 111 Konti mussten Überschreitungen bis Fr. 2'000 festgestellt werden. Für diese fordert die Abteilung Finanzen aus verwaltungsökonomischen Gründen bei den Budgetverantwortlichen im Normalfall keine Kreditüberschreitungs-Begründungen ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Damit gegenüber der Gemeindeversammlung nicht 111 kleine Budgetüberschreitungen von unter Fr. 2'000 begründet werden müssen, sollen die Kreditüberschreitungen vom Gemeinderat mittels Nachtragskredit bewilligt werden. Die Gesamtsumme von Fr. 61'183.40 liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, welche sich für Nachtragskredite auf Fr. 1 Mio. pro Jahr beläuft (GO §25).

Folgende Konti wurden überschritten:

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag in Fr.
0110.3130.00	Porti und Versandkosten Abstimmungsmaterial	104.90
0120.3199.01	Kredit des Gemeindepräsidenten	405.35
0210.3130.00	Aufwand Inventuramt	1'070.00
0220.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	200.00
0220.3130.00	Telefongebühren	1'883.15
0220.3130.02	Inkassokosten Intrum Justitia	486.00
0220.3130.03	Porti, Versandkosten	1'676.40
0220.3150.00	Unterhalt Büromöbel, Geräte und Maschinen	587.30
0220.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	1'858.35
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'566.55
0222.3112.00	Dienstkleider	300.00
0222.3161.00	Miete, Benützungskosten Kopierer Bauverwaltung	859.35
0228.3052.05	AG-Beiträge versicherungstechnischer Fehlbetrag Lehrer	177.10
0228.3064.00	Überbrückungsrenten (AHV-Ersatzrente Frühpensionierte)	1'324.20

0290.3120.02	Wasser/Abwasser Verwaltungsliegenschaften	143.30
0290.3120.07	Wasser/Abwasser Schlachthaus	86.90
0290.3120.08	Kehrichtentsorgung Post-Center	483.00
0290.3130.00	Telefongebühren (Serverraum Post-Center)	10.15
0290.3130.01	Telefon- und Fernsehgebühren Verwaltungsliegenschaften	280.00
0290.3134.01	Sachversicherungen Schlachthaus	39.85
0290.3144.03	Unterhalt Hochbauten, übrige Verwaltungsliegenschaften	381.75
0290.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Service-Verträge, Software, Schliessanlage)	252.90
0290.3160.00	Miete Räume Roggenpark	131.40
0292.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'898.90
0292.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	197.90
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	768.65
1201.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften (Amtsblatt, Zeitungen)	98.00
1201.3130.00	Porti und Gebühren	229.30
1403.3120.01	Entsorgung/Reinigung Zibelimäret	159.90
1403.3170.00	Reisekosten und Spesen	311.85
1500.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser	470.55
1500.3130.01	Telefon-, Fernseh- und Funkgebühren	528.50
1500.3130.03	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (inkl. Jugendfeuerwehr)	161.80
1500.3134.00	Sachversicherungen	14.75
1500.3181.00	Abschreibung Feuerwehrgeld-Ersatzabgaben	1'739.70
1500.3181.01	Abschreibung Bussenerträge	924.00
1626.3112.00	Anschaffung von Dienstkleider	1'174.95
1626.3130.00	Telefongebühren/Kommunikation (inkl. Sikado, Sirenen)	957.10
1626.3130.01	Porti, Versandkosten	1'486.95
1626.3132.00	Honorar externe Berater	972.00
1626.3134.00	Sachversicherungen	484.40
1626.3144.00	Unterhalt öffentliche Schutzräume	179.75
1626.3161.00	Mieten, Benützungskosten Fahrzeuge, Geräte (Polycom)	164.40
1626.3162.00	Miete Drucker/Kopierer	1'434.80
2120.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	768.85
2120.3119.00	Anschaffung von Mobiliar für Raumaustattung	48.60
2120.3130.00	Telefongebühren	856.55
2120.3130.01	Porti, Versandkosten	280.10
2120.3161.00	Miete, Benützungskosten Kopierer	1'268.00
2122.3103.00	Fachliteratur (Abi)	49.00
2122.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte	231.80
2170.3112.00	Dienstkleider	1'174.20
2170.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	240.00
2180.3105.00	Lebensmittel Mittagstisch	1'685.50
2180.3170.00	Spesen Nachmittagsbetreuung	226.65
2180.3181.00	Abschreibungen Elternbeiträge	551.00
2190.3053.00	Kollektiv Unfallversicherung Schule (ab 2018 Unfallversicherung)	298.55
2190.3091.00	Personalwerbung (Stelleninserate etc.)	65.60
2190.3130.00	Elternrat	6.70
2190.3130.02	Mitgliederbeiträge	220.00
2190.3158.00	Wartung Software (Lizenzen, Service-Verträge)	119.70

2190.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'398.30
3290.3170.00	Bundesfeier	3.25
3410.3120.00	Stromkosten	1'464.15
3410.3120.02	Wasser / Abwasser	984.10
3410.3130.00	Telefongebühren FC Heizung	8.60
3410.3140.01	Unterhalt Tennisanlage	311.35
3416.3112.00	Dienstkleider	240.00
3416.3120.00	Stromkosten	394.10
3416.3134.00	Sachversicherungen	770.35
3416.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'210.55
3416.3158.00	Unterhalt Software (Service-Verträge, Web, Schliessanlage etc.)	1'466.65
3416.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	1'022.40
3423.3137.00	Steuern	314.60
3425.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte, Jugendarbeit	189.05
3425.3130.00	Telefongebühren Jugendarbeit	315.25
4310.3636.01	Beitrag für Aufwendungen im Suchthilfebereich	46.00
4330.3102.00	Drucksachen, Publikationen	975.00
4340.3102.00	Drucksachen, Publikationen	197.50
5220.3611.00	Verwaltungskosten EL zur IV	200.00
5440.3636.00	Elternbriefe Pro Juventute	20.00
5450.3160.00	Mietzinssubvention KiTa	143.50
5721.3120.00	Stromkosten Notwohnung	60.40
5721.3130.02	Kosten Projekt Integration	620.90
5721.3144.00	Unterhalt Notwohnung	189.00
5730.3130.00	Porti, Versandkosten	5.30
5730.3130.01	Telefongebühren Asylwesen	70.30
5730.3159.00	Unterhalt Mobilien und Einrichtungen	878.10
6150.3134.00	Sachversicherungen	40.35
6151.3151.00	Unterhalt Parkuhren	29.05
6153.3100.00	Büromaterial	354.60
6153.3120.02	Wasser / Abwasser	408.95
6210.3120.02	Wasser WC Bahnhof	45.30
7100.3149.00	Unterhalt öffentliche Brunnen	766.85
7101.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	404.50
7101.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)	980.35
7101.3130.00	Telefongebühren	213.00
7101.3143.05	Unterhalt Quelfassungen	744.40
7300.3120.00	Strom Schlachthaus	460.60
7300.3144.00	Unterhalt des Konfiskatsraumes	361.10
7301.3130.01	Porti, Versandkosten	827.75
7410.3636.00	Beitrag an Mittulgäubachkorrektur	305.30
7611.3130.00	Porti, Versandkosten	195.45
7611.3631.00	Abgabe an Kanton Feuerungskontrolle	495.00
7710.3120.01	Wasser / Abwasser	344.55
7710.3134.00	Sachversicherungen	18.00
9100.3631.00	Pauschale Steueranrechnung	1'720.15

9101.3181.00	Abschreibungen Hundesteuern (inkl. Mahngeb.)	584.80
9101.3611.00	Entschädigung an Kanton für Hundemarken	440.00
9610.3400.00	Verzinsung laufende Verpflichtungen	451.45
9630.3439.40	Sachversicherungen Wohnungen Krone, Garagen, Kestenholzstrasse 3	736.35
111	Total der Kreditüberschreitungen von jeweils unter CHF 2'000.00	61'183.40

4. Erwägungen

Bis Ende 2017 wurden vom Gemeinderat Nachtragskredite in der Höhe von rund Fr. 804'206 gesprochen. Mit den zur Beschlussfassung beantragten Fr. 61'183.40 liegt die Nachtragskreditsprechung gänzlich im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenz in der Höhe von einer Million Franken.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die summarische Auflistung von Nachtragskrediten (Geschäftsjahr 2017) in der Höhe von insgesamt Fr. 61'183.40 für 111 Konti wird genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle 2017 zu aktualisieren.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Demission von Gemeinderätin Nancy Lunghi; Feststellungsbeschluss

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Demissionsschreiben, Gemeindegesetz
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Kanton Solothurn kennt für nebenamtliche Mitglieder von Behörden noch immer den Amtszwang (§ 115 Gemeindegesetz). Demnach müssen Stimmberechtigte grundsätzlich für die Dauer einer Amtsperiode eine Wahl in eine Behörde annehmen. Nach §115 Abs. 3 kann der Gemeinderat aber aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien.

Wahlvoraussetzung zum Gemeinderat ist die Stimm- und Wahlberechtigung. Diese entfällt infolge des Wegzugs.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. Februar 2018 demissionierte Gemeinderätin Nancy Lunghi infolge Wegzugs aus Oensingen per 30. April 2018 als Gemeinderätin.

Aufgrund ihrer Demission tritt sie gleichzeitig aus folgenden Gremien aus:

- Kultur- und Sportkommission
- KulturEcho
- oensingen.bewegt

Die SP-Liste weist eine nicht gewählte Person auf, die nach Gesetz nachrückt. Bezüglich dieses Nachrückens hat die SP bereits die notwendigen Schritte eingeleitet und das Gemeindepräsidium informiert (siehe nachfolgendes Traktandum).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Rücktritt von Gemeinderätin Nancy Lunghi sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident liest die Demission von Nancy Lunghi vor. Fabian Gloor dankt Nancy Lunghi bereits an dieser Stelle für ihr Mitwirken im Gemeinderat. Er wünscht Nancy Lunghi auf ihrem weiteren privaten, beruflichen und auch politischen Lebensweg alles Gute.

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Demission von Nancy Lunghi per 30. April 2018 wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Auf die Ausübung eines Amtszwangs wird infolge Wegfalls der Stimm- und Wahlberechtigung (Wegzug) verzichtet.

Mitteilung an

- SP Oensingen
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Akten

Kenntnisnahme eines neuen Gemeinderatsmitglieds und Vorbesprechung der Ressortverteilung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gesetz über die politischen Rechte GpR, Gemeindeordnung GO, Organisations-Verordnung OrgV
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §126 GpR hat die Eingabestelle (Gemeindeverwaltung) als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Der Gemeinderat konstituiert sich zu Beginn und bei allfälligen Wechseln während der Amtsperiode (OrgV).

2. Sachverhalt

Am 23. Februar 2018 demissionierte Nancy Lunghi per 30. April 2018 als Gemeinderätin und informierte den Gemeinderat am 5. März 2018 mündlich über ihren Entscheid (Feststellungsbeschluss Gemeinderat am 26. März 2018). Die SP meldete bereits am 6. März 2018, dass Nicole Wyss nachrücken werde. Nicole Wyss erzielte bei den Gemeinderatswahlen das zweitbeste Resultat auf der Liste der SP.

Die Gemeindeschreiberin erklärte Nicole Wyss am 13. März 2018 als gewählt.

Oensingen, 13. März 2018

Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet Nancy Lunghi, SP, per 30. April 2018 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 wird somit Nicole Wyss, SP, der Liste 2, per 1. Mai 2018 als ordentliches Mitglied des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Oensingen als gewählt erklärt.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindeschreiberin



Madeleine Gabi

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 29. März 2018 (amtliches Publikationsorgan, §§ 157 und 160 GpR).

Die Gewählterklärung wird auf der Homepage der Einwohnergemeinde sowie im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 29. März 2018 publiziert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Gewählterklärung der neuen Gemeinderätin Nicole Wyss zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident hat im Vorfeld bereits mit Theodor Hafner und Nicole Wyss gesprochen und schlägt vor, folgende Ressorts neu aufzuteilen: Finanzen, Kultur, Sport, Soziales, und Gesundheit.

Ressort Finanzen: Dieses ist bis heute mit den Ressorts Kultur und Sport zusammen, also ein sehr reich befrachtetes Ressort. Ein weiteres, zeitintensives Ressort betrifft das Soziale und die Gesundheit. Eine Umgestaltung drängt sich deshalb auf.

Das Ressort Finanzen hat im Moment eine hohe Priorität und muss eng begleitet werden. Der Gemeindepräsident hat bereits die Budgetphase eng begleitet. Im Kantonsrat gehört er der Finanzkommission an, und im Gemeinderat führte er bis zum Ende der letzten Amtsperiode das Ressort Finanzen.

Auch das Ressort Soziales ist sehr zeitintensiv. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb folgende Rochade vor:

- Ressort Kultur, Sport und Gesundheit Nicole Wyss
- Ressort Soziales Theodor Hafner
- Ressort Präsidiales und Finanzen Fabian Gloor

Dies wurde im Vorfeld bereits mit Theodor Hafner und Nicole Wyss besprochen, welche sich nicht abgeneigt gezeigt haben.

Der Gemeindepräsident ist sich bewusst, dass die Vereinigung vom Präsidialen und den Finanzen als Machtkonzentration angesehen werden könnte. Er ist aber überzeugt, dass es ihm bis jetzt bereits gelungen ist, dies strikt zu trennen.

Theodor Hafner fragt sich, ob es rechtlich möglich ist, das Ressort Finanzen dem Gemeindepräsidenten zu übergeben. Mindestens das Controlling müsste in diesem Fall seiner Meinung nach vom Ressort Finanzen abgesplittert werden. Wo sich das Thema Gesundheit vom Sozialen abgrenzt, muss ebenfalls noch genau festgelegt werden.

Selina Hänni sieht die Probleme von Theodor Hafner nicht so eng. Meistens habe sowieso der Gemeinderat das letzte Wort. Es gehe mehr um die Federführung, die Fabian Gloor innehalten würde.

Georg Schellenberg ist ebenfalls der Meinung, dass es keine Probleme geben wird. Der Ressortleiter Finanzen gebe kein Geld aus, resp. die Budgetverantwortung des Ressortleiters Finanzen sei sehr eng. Die Unterschriftenregelung werde in den Finanzkompetenzen festgelegt. Bezüglich Controlling werde bereits heute das Vieraugenprinzip angewendet, und in naher Zukunft wird ein internes Kontrollsystem angeschafft. Im Übrigen führe auch in anderen Gemeinden der Gemeindepräsident gleichzeitig das Ressort Finanzen.

Gemäss Fabian Gloor soll heute noch kein Beschluss über die zukünftige Ressortverteilung gefasst werden. Das Traktandum wird für die erste Sitzung im Mai vorbereitet, wenn auch Nicole Wyss stimmberechtigt ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gewählterklärung von Nicole Wyss wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Amtsübergabe per 1. Mai 2018 hat im April 2018 / Mai 2018 stattzufinden.

Mitteilung an

- Nicole Wyss, design. Gemeinderätin
- Gemeindepräsident
- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung (Information per E-Mail)
- Akten

Kieswerk Aebisholz AG; Rückkommensantrag Vertrag Unterhalt und Strassensanierungen Zufahrtsstrassen Kieswerk und Inertstoffdeponie

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Vertrag vom 21. Oktober 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen hat die Vigier Beton Mittelland aufgefordert, einen Entwurf für einen Unterhaltsvertrag der Zufahrtsstrasse zur Kiesgrube Aebisholz auszuarbeiten.

Die Werkkommission hat den vorliegenden Vertrag an ihrer Sitzung vom 30. März 2016 zum ersten Mal behandelt und mit diversen Anpassungen an die Vigier Beton Mittelland zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die Vigier Beton Mittelland hat zum vorliegenden Vertragsentwurf Ende 2016 zugestimmt.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2017 wurde der Vertrag einstimmig angenommen.

Leider wurde es von Seiten der Gemeinde Oensingen versäumt, den Vertrag der Kieswerk Aebisholz AG zur Unterzeichnung zuzuschicken. Dies wurde im Januar 2018 nachgeholt, worauf sich die Betriebsleitung der Vigier Beton Nordwest mit dem Gemeindepräsidenten in Verbindung gesetzt hat und um eine kleine Anpassung im Vertrag ersucht hat.

Im Abschnitt 3 sollen folgende Ergänzungen (Rot) gemacht werden:

- An die Unterhaltskosten **und den Winterdienst** dieser Zufahrtsstrassen bezahlt die KWA der Gemeinde ab dem Jahr 2017 einen Pauschalbetrag von Fr. 25'000.
- **Die genannte Zufahrt muss im Winter jeweils ab 07.00 Uhr durch den Werkverkehr und die Zulieferer der KWA befahren werden können.**

Im Abschnitt 4 soll folgende Ergänzung (Rot) gemacht werden:

- Gemeinde und KWA beschliessen einvernehmlich den Umfang **und das Bauverfahren** sowie den Ausführungstermin der vorgesehenen Arbeiten.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeinderat soll auf den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2017 zurückkommen.

3.2 Der Gemeinderat soll sich mit den vorliegenden Änderungen des Vertrags "Unterhalt Zufahrtsstrasse Kieswerk und Inertstoffdeponie Aebisholz, Oensingen", einverstanden erklären.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Rückkommensantrag wird stattgegeben. Auf den Beschluss vom 30. Januar 2017 wird zurückgekommen.
- 5.2 Den vorliegenden Änderungen zum Vertrags "Unterhalt Zufahrtsstrasse Kieswerk und Inertstoffdeponie Aebisholz, Oensingen", wird zugestimmt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden bevollmächtigt, den Unterhaltsvertrag zu unterzeichnen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Vigier Beton Nordwest, Bruno Müller, Werkstrasse 12, 2553 Safnern
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Gesamtrevision Ortsplanung; Nachtragskredit von Fr. 20'000 für Konto 7900.5290.00 (Digitalisierung Nutzungsplanung, Geodatenmodell)

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Offerte Metron von 9. November 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das komplette Dossier der Totalrevision der Ortsplanung von Oensingen wurde dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung soll nun an einer der nächsten Sitzung des Regierungsrats erfolgen.

Mit der Genehmigung der Ortsplanung wird der Gemeinde zugleich verfügt, die Nutzungspläne (Bauzonenplan, Gesamtplan und Strassen- und Baulinienplan) an die neuen digitalen Vorgaben des Kantons anzupassen. Da die ursprüngliche Offerte vom Büro Metron für die Gesamtrevision lediglich die Abgabe im alten – zwischenzeitlich überholten – kantonalen Datenmodell berücksichtigt, ist für das neue Modell ein Zusatzaufwand notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Zur Digitalisierung der Nutzungspläne (Totalrevision Ortsplanung) sei für Konto 7900.5290.00 ein Nachtragskredit von Fr. 20'000 zu sprechen.
- 3.2 Beim Kanton Solothurn sei ein Beitragsgesuch für die Kostenentschädigung des Mehraufwands einzureichen.

4. Erwägungen

Der Mehraufwand wird vom Kanton teilweise entschädigt (max. 40% bzw. Fr. 18'000 pro Gemeinde, gemäss RRB vom 12. November 2013). Die Gemeinden müssen dafür dem Kanton die Kostenschätzung für den Mehraufwand zusammen mit ihrem Beitragsgesuch zustellen.

Mehraufwand gegenüber ursprünglicher Offerte:

- Die alten kantonalen Anforderungen an die Ortsplanung verlangten die Abgabe einzig des Zonenplans im shape-Format und gemäss kantonalem Datenmodell von 2005 (Modell mit weniger Attribut-Inhalten im Hintergrund).
- Die neuen Anforderungen sehen eine Abgabe der gesamten Nutzungsplanung vor (also inkl. Gesamtplan sowie Strassen- und Baulinienplan); zudem neu im Format Interlis-2. Dabei wurden die Anforderungen an die ganze Datenstruktur im Hintergrund wesentlich erhöht. Zu jedem Planinhalt werden Zusatzinformationen in der verknüpften Datenbank eingegeben.

- Zum aktuellen Zeitpunkt sind der Bauzonenplan und der Gesamtplan von Oensingen gemäss altem Datenmodell bereits in einem GIS-Format aufbereitet. Sie müssen nun noch mit den neu dazugekommenen Attributen ergänzt und entsprechend umstrukturiert werden. Anschliessend werden die Daten mittels "Übersetzungsprogramm" FME ins Interlis2-Format umgewandelt.
- Der Strassen- und Baulinienplan hingegen existiert nur in einem CAD-Format, und bisher war die Vermessung im Plan verbindlich. Mit der Überführung ins neue Datenmodell und ins neue Format ist jetzt die räumliche Lage massgebend (und nicht bloss die Vermessung). Jedoch wurde die originale CAD-Grundlage nie exakt räumlich verortet („von Hand“ gesetzte Baulinien). Um diese Genauigkeit herzustellen, müssen die Inhalte basierend auf den heutigen Vermessungsdaten neu aufgebaut und konstruiert werden. Nur so kann garantiert werden, dass sich die Baulinien an den richtigen Flächen orientieren und am richtigen Ort liegen. Dabei ist mit einem höheren Koordinationsaufwand sowohl mit Gemeinde als auch mit dem Kanton zu rechnen.

Um die Arbeiten für die Digitalisierung umgehend angehen zu können, muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1. Zur Digitalisierung der Nutzungspläne (Totalrevision Ortsplanung) wird für Konto 7900.5290.00 ein Nachtragskredit von Fr. 20'000 gesprochen.
- 5.2. Beim Kanton Solothurn ist ein Beitragsgesuch für die Kostenentschädigung des Mehraufwands einzureichen.
- 5.3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.4. Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Metron Raumentwicklung AG, Daniel Baeriswyl, Stahlrain 2 Postfach 480, 5201 Brugg
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiter Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Gestaltungsplan Parzelle 360 / 2861, Mühlefeldstrasse; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan, Raumplanungsbericht und Vorprojekt
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im neuen Bauzonenplan wurde für das Gebiet Mühlefeld - Staadackerstrasse eine Gestaltungsplanpflicht ausgewiesen. Der Gestaltungsplanpflicht umfasst auch die Parzellen GB Oensingen Nrn. 360 und 2861.

Das Architekturbüro Vukadin Gette Architekten GmbH wurde durch den Grundeigentümer mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans beauftragt.

Die in der angrenzenden Umgebung bestehende Bebauungsstruktur besteht aus Riegelbauten mit Attika und vereinzelt aber immer mehr verdrängten lockeren Körnung. Das Projekt nimmt das Thema der Riegelbauten mit den stark begrüntem Aussen- und Freiräumen auf.

Der akkurate Baukörper geniesst die Qualität der Aussicht und optimaler Besonnung. Der Abstand zur angrenzenden östlichen Bebauung ermöglicht eine Diskretion und Privatsphäre für alle Parteien. Weitergehend ermöglicht diese Geometrie eine mehrseitig natürliche belichtete Wohnung und abwechslungsreiche Ausblicke und Sichtbezüge. Städtebauliches Anstreben ist das verdichtete Bauen. Anders als bei der benachbarten dreigeschossigen Quartierüberbauung mit Attika, strebt das Richtprojekt ein viergeschossiges kompaktes Volumen an, um den städtebaulichen Abschluss dieses Quartiers zu finden.

Das bestehende Terrain wird vom Höhenniveau beibehalten, jedoch wird viel mehr Grünfläche geschaffen. Die Einbindung in den Gesamtkontext in Form von bestehenden Bäumen und Bepflanzungen ist ebenfalls anzustreben.

Die Erschliessung der Bebauung erfolgt über die Mühlefeldstrasse. Die Parkierung wird mit einer unterirdischen Autoeinstellhalle gelöst, und es werden im westlichen Teil des Perimeters oberirdische Besucherparkplätze angeordnet. Jeder Wohnung werden zwei Parkplätze zugeordnet. Einige weitere werden an die Nachbarschaft fremdvermietet.

Die bestehende Baute auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 360 soll abgerissen werden.

Die im Zonenreglement formulierten Vorschriften für den Planungssperimeter können mit dem vorliegenden Gestaltungsplan erreicht werden und stehen in Übereinstimmung mit den Zielen der Ortsplanung von Oensingen.



3. Antrag an den Gemeinderat

Der "Gestaltungsplan GB Oensingen Nr. 360/2861 Mühlefeldstrasse mit Sonderbauvorschriften" vom 7. Dezember 2017 sowie der Raumplanungsbericht und das Vorprojekt sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Architekten haben der Planungskommission am 7. Dezember 2017 den Gestaltungsplan vorgestellt.

Die Plako empfiehlt dem Gemeinderat das Projekt einstimmig zur Verabschiedung zur Vorprüfung an den Kanton.

Auf eine öffentliche Mitwirkung kann aufgrund der Grösse des Gestaltungsplans verzichtet werden. Das rechtliche Gehör wird mit der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes gewährt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gestaltungsplan "GB Oensingen Nr. 360/2861 Mühlefeldstrasse mit Sonderbauvorschriften" vom 7. Dezember 2017 sowie der Raumplanungsbericht und das Vorprojekt sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.

5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Vukadin Gette Architekten GmbH
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

Ablaufplan Budget 2019

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Budgetablaufplan 2019
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Damit die Abläufe für das Budget 2019 reibungslos verlaufen, hat die Leiterin Finanzen in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten den Budgetablaufplan 2019 optimiert.

2. Sachverhalt

Am 16. April 2018 wird der Gemeinderat eine Klausur betreffend Spar- und Prüfungsaufträge abhalten. Damit die restlichen Abläufe im Zusammenhang mit dem Budget 2019 für alle Beteiligten klar ersichtlich sind und die Termine rechtzeitig reserviert werden können, hat die Leiterin Finanzen den Budgetablaufplan 2019 mit den Terminen der Klausur und Investitionssitzung ergänzt.

Es ist wichtig, dass sich alle an die Termine halten, damit der Gemeinderat und die GPK die nötigen Budgetunterlagen rechtzeitig erhalten.

Ziel ist es, an der Klausur vom 14. September 2018 eine erste Lesung des Budgets 2019 abzuhalten. Danach wird die Leiterin Finanzen bis spätestens dem 12. Oktober 2018 das Budget mit allen Änderungen ergänzen und fertig stellen. Ab diesem Termin wird sie keine Änderungen mehr vornehmen und das so fertig erstellte Budget 2019 allen Gemeinderäten bereits zustellen. Somit haben alle eine Woche (inkl. 2 Wochenenden) Zeit, das Budget zu studieren, damit es an der Sitzung vom 22. Oktober 2018 verabschiedet werden kann.

Budgetablaufplan 2019

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	Datum	Zuständigkeit
GR Klausur (Spar- und Prüfungsaufträge)	16.04.2018	Gemeinderat
Investitionssitzung (Erstellung Investitionsplan) Zeit 18:00 bis ca. 20:00 **	22.05.2018	einzelne RL, GP, LV, LB, LF
Mail an Budgetverantwortliche mit Bitte um Einreichung des Budgets	31.05.2018	Abteilung Finanzen
GR Verabschiedung Investitionsplan	11.06.2018	Gemeinderat
Einreichung Budget	24.08.2018	Budgetverantwortlichen
Klausur Gemeinderat (1. Lesung) Erfolgsrechnung	14.09.2018	Gemeinderat
Erstellung des Budgets	12.10.2018	Abteilung Finanzen
2. Lesung Gemeinderat (Abschliessend / Annahme) ER, IR, FIPLA	22.10.2018	Gemeinderat
Annahme des Budgets inkl. Finanzplan (Reservedatum)	05.11.2018	Gemeinderat
Druck des Budgets	30.11.2018	Abteilung Finanzen
Gemeindeversammlung	10.12.2018	Gemeindeversammlung

** Vor allem, Ressortleiter Infrastruktur, Bau, Sicherheit. Für die restlichen Ressortleiter ist die Sitzung fakultativ

3. Antrag an den Gemeinderat

Das unter dem Sachverhalt dargestellte Vorgehen, resp. die Fristen seien allenfalls zu diskutieren und zu beschliessen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Budgetablaufplan 2019 wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Budgetverantwortliche
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung Filteranlage Hallenbad; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5040.04

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015, Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2017 und vom 10. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 9. November 2015 das Investitionsbudget 2016. In diesem sind Fr. 88'000.00 für die Sanierung der Filteranlage Hallenbad Kreisschule Bechburg enthalten.

Der Betrag wurde mit Fr. 61'219.35 genutzt. Somit entsteht eine Kreditunterschreitung von Fr. 26'780.65.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Sanierung Filteranlage Hallenbad im Betrag von Fr. 61'219.35 für Konto 2136.5040.04 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der Präsident des Technischen Betriebsausschusses der Kreisschule Bechburg, Hanspeter Geiser, begründet die erhebliche Kreditunterschreitung wie folgt:

1. *Das Kreditbegehren der „Sanierung Filteranlagen“ begründete auf die eingegangenen Offerten (2014-2015) der Firmen Guldager AG und Balfico AG, Kölliker AG Kestenholz, sowie Schätzungen der nicht planbaren Regearbeiten und den Kosten der Projektreserven.*
2. *Diese für den Kreditbetrag benötigten Offerten wurden knapp vor meinem Eintritt in den Vorstand der Kreisschule durch den damaligen TBA der Kreisschule Bechburg eingeholt.*
3. *Bei diesem Sanierungsprojekt wurden nicht nur die Filteranlagen erneuert, sondern auch sämtliche dazugehörenden Pumpen sowie das Rückspülgebläse. Alle damals eingeholten Offerten inkl. möglichen Umbauarbeiten, Betonarbeiten, der Verrohrung und der elektronischen und elektrischen Anpassungen der Steuerungen, summierten sich auf den eingegebenen Kreditbetrag.*
4. *Bei den Sanierungsarbeiten 2016 wurden die Filtergehäuse nicht komplett ausgetauscht. Aufgrund neuerer Erkenntnisse konnten die Innen- und Aussenhülle der Filter renoviert werden.*
5. *Diese Arbeiten führten schlussendlich zu erheblichen Kosteneinsparungen, welche auch die nicht planbaren Regearbeiten wesentlich minimierten.*

6. *Da wir beim Ersatz der der neuen Motoren den Energieverbrauch der angebotenen Produkte sehr hoch bewerteten, konnten wir bedingt durch den Austausch der Motoren Subventionen beantragen und so die anfallenden Kosten weiter reduzieren.*
7. *Geschickte Verhandlungen!*

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Sanierung Filteranlage Hallenbad im Betrag von Fr. 61'219.35 für Konto 2136.5040.04 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Erneuerung Lichtkuppel und Begrünung Dach Schultrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5040.05

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015; DV vom 2. Mai 2017 und DV vom 10. November 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 9. November 2015 das Investitionsbudget 2016. In diesem sind Fr. 55'000.00 für die Erneuerung der Lichtkuppel und die Begrünung des Flachdachs im Schultrakt der Kreisschule Bechburg enthalten.

Der Betrag wurde mit Fr. 34'097.25 genutzt. Somit entsteht eine Kreditunterschreitung von Fr. 20'902.75.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Erneuerung der Lichtkuppel und die Begrünung des Flachdachs im Schultrakt im Betrag von Fr. 34'097.25 für Konto 2136.5040.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der Präsident des Technischen Betriebsausschusses der Kreisschule Bechburg begründet die Kreditunterschreitung wie folgt:

- Die Anfangssituation ist dieselbe wie im Traktandum "Sanierung Filteranlagen". Die Firma Lemp AG reichte damals Offerten ein, die dem Kreditbegehren von Fr. 70'000.- zugrunde lagen. Die Arbeiten der damals eingegangenen Offerte enthielt die Erneuerung der Lichtkuppeln, die Sanierung der Dachbegrünung und die Instandstellung der Blitzschutzanlage inkl. der Massnahmen für den Personen- und Unfallschutz gemäss SUVA.*
- Die im Jahr 2016 durchgeführten Verhandlungen und Offerten mit mehreren Firmen führten schliesslich zu einem wesentlichen tieferen Preis, als das damals für die Krediteingabe benötigte Kostendach.*

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Schlussabrechnung für die Erneuerung der Lichtkuppel und die Begrünung des Flachdachs im Schultrakt der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 34'097.25 für Konto 2136.5040.05 wird genehmigt.
- Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Anschaffung Laptops; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2136.5060.00

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2017 und Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2017
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Anschaffung der Laptops war in der Erfolgsrechnung 2016 der Kreisschule Bechburg budgetiert. Da mit der Anschaffung die Investitionsgrenze der Kreisschule Bechburg von Fr. 30'000 überschritten wurde, verlangten die Revisoren, die Kosten seien in der Investitionsrechnung auszuweisen. Aus diesem Grund wurde vorgängig kein Kredit beantragt.

Somit erfuhr der Gemeinderat Oensingen erst an seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 (Beschluss Jahresrechnung 2016) über den Investitionskredit und genehmigte diesen mit der Jahresrechnung 2016.

Der Anteil der Gemeinde Oensingen betrug Fr. 24'908.60.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Anschaffung Laptops KSB im Betrag von Fr. 24'908.60 für Konto 2136.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Anschaffung der Laptops in der KSB im Betrag von Fr. 24'908.60 für Konto 2136.5060.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Umbau / Umnutzung Jugendraum Roeck-Halle; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 540.503.00

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

An der Budgetsitzung des Gemeinderats vom 22. Oktober 2012 wurde in den Erwägungen erwähnt, dass für den Jugendraum in der Roeck-Halle ein Investitionskredit aufgenommen werden soll. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde im Investitionsbudget 2013 ein Kredit von Fr. 95'000 beschlossen. Gemäss Detailbeschreibung war dieser Betrag für Einzäunung, Energie / Isolation, Brandschutz und Ausbau vorgesehen.

Dieser Kredit wurde nie genutzt, und es ist auch nicht mehr vorgesehen, die Roeck-Halle als Jugendraum auszubauen. Somit wurde der Kredit am 9. Januar 2018 durch den Gemeinderat aus dem Investitionsplan gestrichen.

Folgender Kredit kann dementsprechend in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

<u>Konto</u>	<u>gesprochener Kredit</u>	<u>Kreditrückgabe</u>
540.503.00 Umbau / Umnutzung Jugendraum	Fr. 95'000	Fr. 95'000

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit sei in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen zu bezeichnen.

4. Erwägungen

Der Kredit war für die Planung eines Containerdorfs bei der Roeck-Halle vorgesehen. Obwohl für die Jugendarbeit in absehbarer Zeit ein Ersatzstandort gesucht werden muss, kann der heute zur Diskussion stehende Kredit nicht mehr dafür verwendet werden. Die Jugendarbeit wird nicht in oder um die Roeck-Halle zu stehen kommen. Sollte der Umzug der Jugendarbeit wieder spruchreif sein, muss ein neuer Kredit beantragt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt "Umbau/Umnutzung Jugendraum" Konto Nr. 540.503.00 wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Beitritt zur Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 570.564.00

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.06.2004 und Verpflichtungskreditkontrolle "180111 VK Kompetenzzentrum für das Alter 570.564.00"; 081113 GAG-Leistungsauftrag Gäuer EWG; 090717 Mitteilung GAG Beitrag ab 2009
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Am 21. Juni 2004 beschloss die Gemeindeversammlung für den Beitritt zur Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'997'000.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Kompetenzzentrum für das Alter Konto 570.564.00	Brutto-Kredit	Faktura Betrag
Kredit Gemeindeversammlung vom 21.06.2004	1'997'000.00	
Ausgaben gemäss VKK		2'098'263.75
Total	1'997'000.00	2'098'263.75
Mehrausgaben	101'263.75	

Der Kredit wurde um Fr. 101'263.75 überschritten.

Begründet wird die Überschreitung damit, dass die Beiträge im Leistungsauftrag vom 15. Dezember 2004 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung nach oben angepasst werden mussten.

Der Verteiler wurde alle zwei Jahre auf der Grundlage der Bevölkerungsstatistik des Kantons Solothurn im Vorjahr angepasst, erstmals am 1. Januar 2005. Zudem wurde ab dem 1. Januar 2014 der Reservefonds geäuft.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung Kompetenzzentrum für das Alter im Betrag von Fr. 2'098'263.75 für Konto 570.564.00 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 570.564.00 sei ein Nachtragskredit von Fr. 101'263.75 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung Kompetenzzentrum für das Alter im Betrag von Fr. 2'098'263.75 für Konto 570.564.00 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 570.564.00 wird ein Nachtragskredit von Fr. 101'263.75 gesprochen.
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Soziales und Gesundheit
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Sanierung Allmendstrasse, Abwasserleitung 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 711.501.114

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wurde für den Ausbau der Allmendstrasse ein Kredit in der Höhe von Fr. 890'000 gesprochen. Bei Beginn der Projektplanung wurde rasch ersichtlich, dass für die Anwohnerschaft der Allmendstrasse eine rückwärtige Erschliessung (Notstrasse) gebaut werden musste, damit der Zugang zu ihren Liegenschaften jederzeit gewährleistet war. Damit diese Investitionen für die vorgesehene Notstrasse vollumfänglich von Nutzen sein konnten, sollte auch der östliche Teil der Allmendstrasse saniert werden.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 stimmte dem Kredit von Fr. 100'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) für Konto 711.50.114 für die Sanierung der Abwasserleitung in der Allmendstrasse (2. Etappe) einstimmig zu.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleistungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse, Abwasserleitung 2. Etappe“ im Betrag von Fr. 87'289.15 für Konto 711.501.114 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Allmendstrasse Abwasserbeseitigung 2. Etappe**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.114	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.114
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	100'000.00	
BSB + Partner, Honorar und Dienstleistungen einschl. Nachführung Werkkataster		10'383.30
KIBAG AG, Baumeisterarbeiten		75'825.85
KFS Kanal-Service AG, Kanalreinigung		1'080.00
Total	100'000.00	87'289.15
Minderausgaben		12'710.85
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		87'289.15
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		87'289.15

Durch das sehr tiefe Angebot des Baumeisters, bei der Ausschreibung, konnte der Bruttokredit unterschritten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse, Abwasserleitung 2. Etappe“ im Betrag von Fr 87'289.15 für Konto 711.501.114 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung Zeughausstrasse, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.115

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Mit der Sanierung der Strasse wurde gleichzeitig die bestehende Wasserleitung ersetzt. Diese verlief vorwiegend durch Privatgrundstücke und war sanierungsbedürftig. Es war vorgesehen, diese Leitung bei der Einmündung in die Hauptstrasse mit der dort bereits bestehenden Wasserleitung (Dimension DN125) zusammenzuschliessen und sie in der Zeughausstrasse zur Mühlefeldstrasse zu verbinden. Die Liegenschaften wurden ab dieser Leitung neu angeschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 2013 begonnen.

Der Kostenvoranschlag für den teilweisen Ersatz und Neubau der Wasserleitung belief sich auf Fr. 140'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Strabag AG, Olten und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Zeughausstrasse, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 334'381.40 für Konto 701.501.115 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Sanierung von Zeughausstrasse, Wasserleitung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.115	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.115
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	140'000.00	
BSB + Partner, Honorar		32'319.65
STRABAG AG, Baumeisterarbeiten		194'666.50
Spaar AG, Sanitärarbeiten		105'676.15
Von Roll infratec, Wartungsarbeiten am Netz		237.60
Versteuerung Subventionseingänge		1'481.50
Total	140'000.00	334'381.40
Mehrausgaben	194'381.40	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		334'381.40
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 21. Januar 2015		-25'217.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		309'164.40

Die neuen Hausanschlussleitungen an der Hauptstrasse Nr. 62, 64, 68 und 70 konnten nicht wie geplant über die bestehenden Leitungen angeschlossen werden. Geplant war, die neuen Hausanschlussleitungen durch die bestehenden Leitungen einzuziehen.

Dieses Vorhaben konnte aber nicht realisiert werden, weil die Leitungen mit Etagen verlegt wurden und der Einzug der Leitungen so nicht möglich war. Somit mussten die Liegenschaften von der Hauptstrasse her erschlossen werden, was zu einer zusätzlichen Leitungslänge von ca. 115 m führte. Dies entspricht ca. Fr. 95'000 Mehrkosten.

Auch war im Kostenvoranschlag der Leitungszusammenschluss von der Kreuzung Bienkenstrasse bis Hauptstrasse nicht eingerechnet. Dies entspricht ca. Fr. 80'000 Mehrkosten.

An der Mühlefeldstrasse wurden zwei zusätzliche Schieber Uni 3 verbaut. Dies entspricht ca. Fr. 20'000.00 Mehrkosten. Somit konnte der bestehende Bruttokredit nicht eingehalten werden und wurde massiv überschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Zeughausstrasse, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 334'381.40 zu Lasten von Konto Nr. 701.501.115 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 701.501.115 wird ein Nachtragskredit von Fr. 194'381.40 gesprochen.
- 5.3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-98

Registatur-Nr. 7.9.2
0.9.1.1
6.2.35**Umbau Hauptstrasse Zentrum, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.128**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

An der Hauptstrasse in Oensingen, im Bereich der Schloss-Strasse und des Sternenwegs, wurden die Fussgängerübergänge mit Mittelinseln gesichert. Gleichzeitig ergaben sich zwischen den Mittelinseln Mehrzweckstreifen für das Abbiegen und das Queren von Fahrzeugen. Das Projekt sah vor, keine Lichtsignalanlage mehr zu installieren. Der Gemeinderat von Oensingen hat anlässlich der Sitzung vom 4. März 2013 einstimmig den Verzicht auf eine Lichtsignalanlage bei den Fussgängerstreifen beschlossen.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurde die bestehende Transportwasserleitung im Sternenweg und im Bereich der Hauptstrasse gleichzeitig ausgewechselt. Auch wurde die bestehende Lösch- und Trinkwasserleitung ersetzt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umbau Hauptstrasse Zentrum, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 236'908.15 für Konto 701.501.128 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Umbau Hauptstrasse Zentrum, Wasserleitung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.128	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.128
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	200'000.00	
BSB + Partner, Honorar		20'935.30
Niklaus Strassen - & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		76'500.13
Spaar AG, Sanitärarbeiten		137'336.05
Bernasconi Felder Schaffner Ingenieur AG, Rissprotokolle		2'136.65
Total	200'000.00	236'908.13
Mehrausgaben	36'908.13	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		236'908.13
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 15. Dezember 2015		-2'672.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		234'236.13

Bei der Transportwasserleitung waren die speziellen Armaturen viel teurer als im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Auch mussten für die Abbruchsarbeiten der bestehenden Schächte Mehrkosten in Kauf genommen werden. Somit kam es zu einer Kostenüberschreitung des gesprochenen Bruttokredits.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umbau Hauptstrasse Zentrum, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 236'908.15 für Konto 701.501.128 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 701.501.128 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 36'908.15 gesprochen (Jahresrechnung 2018).
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-99

Registatur-Nr. 7.9.2
0.9.1.1
6.2.35**Umbau Hauptstrasse Zentrum, Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.128**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Hauptstrasse in Oensingen, im Bereich der Schloss-Strasse und des Sternenwegs, wurden die Fussgängerübergänge mit Mittelinseln gesichert. Gleichzeitig ergaben sich zwischen den Mittelinseln Mehrzweckstreifen für das Abbiegen und das Queren von Fahrzeugen.

Aufgrund der gegenüber dem heutigen Niveau wesentlich tieferen Höhenlage der Überbauung Roggenpark musste zwischen dem südlichen Gehweg und dem Vorplatz Roggenpark eine neue Treppe gebaut werden. Um mit vernünftigen Quergefällen auf der Hauptstrasse das tiefere Niveau des Roggenparks erreichen zu können, musste im Bereich des Roggenparks die Hauptstrasse auf der ganzen Breite abgesenkt werden.

Ergänzend verpflichtete sich die Einwohnergemeinde Oensingen, die Kanalisation im Abschnitt Schloss-Strasse bis Sternenweg tiefer zu legen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umbau Hauptstrasse Zentrum, Abwasserleitung“ im Betrag von Fr. 60'173.05 für Konto 711.501.128 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Umbau Hauptstrasse Zentrum, Abwasserleitung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.128	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.128
Kredit Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2013	80'000.00	
BSB + Partner, Honorar		8'224.70
Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Akonto-Zahlung		609.25
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		49'876.57
KFS Kanal-Service AG, Reinigung Kanalisation		1'462.55
Total	80'000.00	60'173.07
Minderausgaben		19'826.93
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		60'173.07
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		60'173.07

Es mussten weniger Behinderungen durch bestehende Werkleitungen in Kauf genommen werden. Somit konnten Kosten eingespart werden, und der gesprochene Bruttokredit wurde unterschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umbau Hauptstrasse Zentrum, Abwasserleitung“ im Betrag von Fr. 60'173.05 für Konto 711.501.128 sei zu genehmigen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen sei zu beauftragen, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Bellwaldkommission; Nachtragskredit von Fr. 2'600 für Konto 3423.3000.00

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
 Entscheidungsgrundlagen Budget 2018, Behördenreglement
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 25 Behör ist der Gemeinderat befugt, jährlich eine Million Franken für Nachtragskredite zu vergeben.

2. Sachverhalt

Bei der Budgetierung für das Jahr 2018 ist übersehen worden, dass die Bellwaldkommission seit der Legislaturperiode 2017 bis 2021 nicht mehr von einem Gemeinderat präsiert wird. Der budgetierte Betrag von Fr. 2'000 reicht somit nicht aus.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, für Konto 3423.3000.00 einen Nachtragskredit von Fr. 2'200 zu sprechen.

4. Erwägungen

Die Bellwaldkommission wird 2018 voraussichtlich drei Sitzungen abhalten. Zusätzlich kommt ein Tag Rekognoszierung dazu. Die voraussichtliche Abrechnung 2018 sieht wie folgt aus:

	1. Sitzung	Bellwald	2. Sitzung	3. Sitzung	Gehalt Präsident	Total
Hanspeter Geiser, Präsident	27.00	280.00	40.50	40.50	2'000.00	2'388.00
Bruno Locher		280.00				280.00
Theres Mathys, Aktuarin	104.00	280.00	131.00	131.00		646.00
Urs Fischer	27.00	280.00	40.50	40.50		388.00
Madeleine Gabi	27.00	280.00	40.50	40.50		388.00
Total Konto 3423.3000.00						4'090.00
Abzüglich bereits budgetiert						-2'000.00
Nachtragskredit gerundet						2'100.00

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für Sitzungsgelder 2018 der Bellwaldkommission wird für Konto 3423.3000.000 ein Nachtragskredit von Fr. 2'200 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Präsident Bellwaldkommission
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Volksschulamt des Kantons Solothurn; Leistungsvereinbarung 2018 - 2021

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Dokument „180326 Entwurf Leistungsvereinbarung.pdf“; Leistungsvereinbarung Volksschule / Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 – Schule Oensingen, Schulträger Nr. 98
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Als kommunale Aufsichtsbehörde der Regelschule ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2018 – 2021.

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf die §§ 5^{bis} und 5^{ter} des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.11) sowie die §§ 13^{bis} und 13^{ter} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1). Die enthaltenen Vereinbarungspunkte unterliegen den jeweils geltenden (aktuellen oder künftigen) Rechtsbestimmungen.

2. Sachverhalt

Die Leistungsvereinbarung dient als Führungsinstrument der Zusammenarbeit des Kantons mit den Schulträgern. Mit dem geltenden Schulführungsmodell wurden den kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übertragen. Im Gegenzug erwartet die kantonale Aufsichtsbehörde Transparenz und Rechenschaft darüber, wie die beschriebenen Leistungen erfüllt werden.

Die Angebote und Leistungen der Schulen sind in der Volksschulgesetzgebung beschrieben. In der Leistungsvereinbarung wird darauf hingewiesen. Sie bündelt Einzelprozesse, vereinfacht Abläufe und legt fest, zu welchen Themen der Kanton von den Schulen Rechenschaft erwartet. Diese aufsichtsrechtliche Funktion ist wesentlicher Bestandteil des Schulführungssystems „Geleitete Schule Kanton Solothurn“. Mit der kantonalen Leistungsvereinbarung resp. dem kommunalen Leistungsauftrag nehmen sowohl die kantonale wie die kommunale Schulbehörde ihre Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahr.

Nebst der Leistungsvereinbarung sind die gesetzlichen Bestimmungen, das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, die externe Schulevaluation und die Leistungstests weitere kantonale Instrumente für die Steuerung der Schul- und Unterrichtsqualität.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der vorliegenden „Leistungsvereinbarung Volksschule / Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 – Schule Oensingen, Schulträger Nr. 98“ zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2018 in Kraft und gilt für drei Schuljahre bis zum 31. Juli 2021. Die Leistungsvereinbarung gilt für die Regelschule.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der vorliegenden „Leistungsvereinbarung Volksschule - Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 – Schule Oensingen - Schulträger Nr. 98“ wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung legitimiert.

Mitteilung an

- Volksschulamt Solothurn, Andreas Walter, Vorsteher, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Co-Schulleiter Primarschule Oensingen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 zur Verwendung als Werkhof der Einwohnergemeinde Oensingen zu einem Gesamtkredit von Fr. 2'915'000

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Zonenreglement, GV Beschlüsse vom 10. Dezember 2012 und 9. Dezember 2013 sowie Bewertungsbericht der KPMG, Zürich
Traktandenbericht verfasst durch	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt gemäss § 25 GO bei der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt (§58 Abs. 1 GO).

2. Sachverhalt

Der heutige Werkhof liegt in der Kernzone Unterdorf, welche in §12 des neuen Zonenreglements wie folgt umschrieben ist:

Die Zone umfasst das Gebiet im Strassendreieck zwischen der Oltenstrasse, Kronengasse und Kestenholzstrasse. Unter Berücksichtigung einer guten Integration ins Ortsbild soll mittels einer architektonisch hochstehenden Bebauung dieser Ort umstrukturiert, verdichtet und ihm eine stärkere Identität verliehen werden.

- a) *Zulässig sind mehrheitlich Wohnungen sowie nicht störende Dienstleistungs-, Laden- und Gewerbebetriebe und öffentliche Bauten.*
- b) *Untersagt sind Nutzungen durch das Sex-Gewerbe.*
- c) *Verkaufsläden sind zugelassen bis max. 300 m² Nettoverkaufsfläche pro Betrieb*
- d) *Verkehrsintensive Anlagen im Sinne des kantonalen Richtplans sind nicht zugelassen*

Der heutige Standort ist zonenkonform und würde auch einen eingeschränkten Aus- oder Umbau erlauben.

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2012 Fr. 100'000 und am 9. Dezember 2013 Fr. 350'000 Planungskredite für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans über das Areal der Kernzone Unterdorf beschlossen. Diese Planungskredite wurden mit folgender Zielsetzung begründet:

«Das Grundstückdreieck nimmt in diesem Teil Oensingens eine zentrale Rolle ein. Demgegenüber wird das Areal von zahlreichen Faktoren direkt und indirekt beeinflusst, welche in der Planungsphase sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Die nachfolgend stichwortartig aufgeführten zehn Ziele ergeben sich aus der Entwicklungsstrategie, die von den Oensingerinnen und Oensingern im Jahr 2010 anlässlich einer Gemeindeversammlung genehmigt wurde und aus den Bedürfnissen der künftigen Besitzer und Nutzer:

1. *Ortspezifische Qualität erhöhen, Ortsidentität steigern*
2. *Einladenden Ortseingang schaffen*
3. *Mehrwert für Quartierbewohner und Gemeinde schaffen*
4. *Kernbereich / Lebensader: Wohnen und Gewerbe fördern*

5. *Durchgangsverkehr auf eine Entlastungsstrasse führen*
6. *Langsamverkehr soll hohe Priorität erhalten*
7. *Bedürfnisse «Café Knaus» beachten, entlang Hauptstrasse (Ost-Richtung integrieren)*
8. *Erweiterung des Aussenraums der Kindergärten*
9. *Ortsspezifisch verdichten*
10. *Nachhaltige Nutzung schaffen.*

Damals wurde klar stipuliert, dass der Inlinehockeyplatz und der Werkhof verlegt werden müssen. Der Inlinehockeyplatz wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Sportzentrums Bechburg realisiert, und für den Werkhof kaufte man an der Kestenholzstrasse ein Grundstück für einen Werkhof-Neubau.

Auf Grund dieser Planungsziele hat ein Werkhof auf dem Areal der Kernzone Unterdorf keine Existenz mehr, auch wenn er weiterhin teilweise zonenkonform wäre.

Das an der Kestenholzstrasse erworbene Land wurde bei der Ortsplanungsrevision in die Zone für öffentliche Bauten eingezont, was den Bau eines Werkhofs ermöglicht hätte.

Bei der Ortsplanrevision haben sich die Vertreter der Einwohnergemeinde Oensingen gegenüber den Planungsbehörden des Kantons Solothurn sehr stark für eine Verkehrsentslastung eingesetzt. Dieser Einsatz lohnte sich, denn heute ist im Verkehrsplan eine Entlastungsstrasse Oensingen enthalten, was die Grundlage für eine künftige Realisierung darstellt. Diese Entlastungsstrasse beansprucht einen grossen Teil des im «Bifang» gekauften Landes. Die Linienführung der Entlastungsstrasse legte man vorerst südlich des Grundstückes an, so dass nur wenig Land beansprucht wurde. In der weiteren Planung wurde die Linienführung der Entlastungsstrasse parallel zur bestehenden Bahnlinie verschoben. Damit konnte der Verbrauch von Land minimiert werden. Damit ist eine Realisierung eines Werkhofs im «Bifang»-Areal unter Einbezug der Strassenbaulinien fast nicht mehr möglich.

Im Spätsommer 2017 wurde ein Baugesuch für einen Sexbetrieb an der Hirsackerstrasse 26 eingereicht. Dabei kam die Idee auf, dieses Objekt als künftigen Standort des Werkhofs zu erwerben. Verhandlungen wurden mit dem Besitzer aufgenommen und führten am Schluss zu einer Einigung, das Objekt zu einem Preis von Fr. 2'730'000 zu erwerben. Für die Entscheidungsfindung gab der Gemeinderat der Firma KPMG, Zürich, den Auftrag, eine Gebäudeschätzung über das genannte Objekt zu erstellen.

Realwertberechnung KPMG						
	Menge		Ansatz		A. Entwertung	Zeitwert
Land GB 225 unbebaut	2'712	m2	300	813'600		
Land GB 225 bebaut	1'292	m2	150	193'800		
Total Landwert				1'007'400		1'007'400
Gewerbegebäude	5'812	m3	260	1'511'120	20.00%	1'208'896
Umgebungsarbeiten	2'712		120	325'440	20.00%	260'352
Werksleitungen	2'711		20	54'220	20.00%	43'376
Total Umgebung						303'728
Baunebenkosten						120'000
Total Realwert						2'640'024

Es wurde auch eine Ertragswertberechnung mit einem Kapitalisierungsfaktor von 5,77% durch die KPMG vorgenommen, die zum gleichen Wert wie die Realwertberechnung kommt.

Es stehen nun drei Varianten zur Entscheidung an:

1. Wir belassen den Werkhof am heutigen Standort und sanieren die Liegenschaft
2. Wir bauen einen neuen Werkhof
3. Wir kaufen ein bestehendes Objekt, das für einen Werkhof geeignet ist

Heutiger Standort

Wie bereits erwähnt, hat die Gemeindeversammlung Kredite in der Höhe von Fr. 450'000 für die Nutzung und Bebauung des Werkhofareals gesprochen. Das bedeutet, dass im Sinne der Entwicklungsstrategie die Nutzung des Areals einer neuen Bestimmung zugeführt werden soll. Da hat ein Werkhof mit seinen Emissionen keinen Platz.

Heute sind die Gerätschaften (Fahrzeuge und Gerätschaften) des Werkhofs über fünf Orte verteilt, was nicht zu einer rationalen Organisation der Arbeiten führt. Zudem sind in letzter Zeit verschiedene Schäden am Werkhofgebäude aufgetreten, die eine Belastung zum Beispiel des Hallenbodens einschränken. Auch die hygienischen und arbeitsrechtlichen Vorschriften können nicht eingehalten werden. Es müssten in nächster Zeit ca. Fr. 200'000 in das Gebäude investiert werden.

Neubau eines Werkhofs

Für einen Neubau brauchen wir eine Landfläche von mindestens 4'000 m². Mit dem Landkauf an der Kestenholzstrasse hat man das notwendige Grundstück für einen Werkhofneubau erworben. Die Baulinien der künftigen Entlastungsstrasse durchschneiden dieses Grundstück. Die Lage der Strassenlinien kann sich im Verkehrsplan in der weiteren Planung noch verschieben, da die genaue Streckenführung noch nicht festgelegt wurde. Erst wenn der Kanton die Projektierung der Strasse gemacht hat, wissen wir über die Restflächen Bescheid. Zeitlich ist hier keine Prognose möglich.

Die Kosten für einen Neubau mit Land betragen ca. 5.4 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zwei Millionen Franken für Land mit Erschliessung und Umgebungsarbeiten (inkl. Verfestigung des Areals) und ca. Fr. 3.4 Mio. für Gebäude und Anlagen.

Kauf eines bestehenden Objekts

Am 12. November 2007 lag dem Gemeinderat ein Antrag vor, die Liegenschaft Eggenschwiler (heutige Entsorgungsstelle) zum Preis von Fr. 2'950'000 zu erwerben. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mit der Begründung verworfen, dies sei zu teuer und die Folgekosten zu hoch. Dieser Beschluss fiel trotz den Ausführungen der verantwortlichen Werkhofbetreiber, dass man das Objekt sofort und ohne Investitionen beziehen und betreiben könnte.

Auch das vorliegende Objekt an der Hirsackerstrasse 26 eignet sich sehr gut für das Betreiben eines Gemeindewerkhofs. Es liegt in der Gewerbezone und hat eine Grösse, Land wie Gebäude, das unseren Ansprüchen entspricht. Das Gebäude ist in einem guten Allgemeinzustand. Innerhalb des Gebäudes müssen einige Umbauten getätigt werden, wie z.B. mehr Garderoben, getrennt für Frauen und Männer, Nasszellen, Personalräume und Büro. Dies sind in etwa die gleichen Kosten, wie sie im bestehenden Gebäude investiert werden müssten. In diesem Objekt könnten die gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge untergebracht werden.

Entscheidungsfindung

Die Variante, am **heutigen Standort** zu bleiben, kann mit drei Entscheiden der Gemeindeversammlung (Entwicklungsstrategie, 2 Krediten) und den bereits investierten Geldern für die Planung der Kernzone Unterdorf nicht in Betracht gezogen werden.

Die Variante **Neubau** ist bedeutend teurer, und der Zeitpunkt der Realisierung am vorgesehenen Ort ist ungewiss. Es müsste ein neues Grundstück erworben werden, damit in absehbarer Zeit ein Werkhof realisiert werden könnte. Der Zeitpunkt ist für die Verhandlungen mit Investoren für das Areal Kernzone Unterdorf nicht unbedeutend.

Die Variante **Kauf einer bestehenden Liegenschaft** ist die kostengünstigste und führt dazu, dass optimale Arbeitsabläufe realisiert werden können und das Areal der Kernzone Unterdorf der künftigen Zweckbestimmung überführt werden kann.

Die Übernahme der Liegenschaft würde auf den 1. Oktober 2018 erfolgen.

Kaufpreis / Gesamtkosten

Der Kredit von Fr. 2'915'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Der Erwerbspreis liegt Fr. 70'000 höher als die Bewertung der KPMG. Dieser Mehrpreis ist vertretbar, war doch die Preisvorstellung des Verkäufers höher als der am Schluss vereinbarte Preis. Dazu ist auch zu bemerken, dass die Ansätze in der Bewertung am unteren Limit sind, da die Gemeinde Auftraggeber der Schätzung war.

Bei den Verhandlungen wurde vereinbart, dass die Kosten der Amtsschreiberei zu Lasten Gemeinde und die Handänderungssteuern zu Lasten des Verkäufers gehen.

Im zu übernehmenden Gebäude sind noch Einrichtungen (Luftdruckleitungen, Hebebühnen, Kompressor etc.) vorhanden, die auch die Gemeinde gebrauchen kann. Diese wurden mit einem Pauschalpreis von Fr. 30'000 vereinbart.

Beim Kredit für Anpassungen an die Werkhofbedürfnisse handelt es sich um einen Globalkredit, d.h. die Ausführung, Standard und Materialwahl haben sich nach dem Kredit zu richten. Damit wird es unumgänglich sein, dass gewisse Arbeiten in Eigenregie ausgeführt werden müssen.

Finanzierung / Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Das Grundstück, GB Oensingen Nr. 208, im Besitz der Einwohnergemeinde, hat eine Fläche von 5'877 m² und befindet sich im Verwaltungsvermögen. Sobald der Werkhof nicht mehr aktiv auf diesem Areal betrieben wird und das Schulhaus Unterdorf vom Grundstück Nr. 708 mit ca. 1400 m² abparzelliert ist, kann das Grundstück ins Finanzvermögen übertragen werden, was einen Buchgewinn von ca. zwei Millionen Franken ergibt. Der alte Werkhof ist auf einen Franken abgeschrieben. Nach HRM1 wäre es möglich gewesen, diesen Buchgewinn für eine direkte Abschreibung des neuen Werkhofs zu verwenden.

Nach HRM2 ist das auch noch möglich, aber es müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

- Zusätzliche Abschreibungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist.
- Zusätzliche Abschreibungen dürfen nicht zu einem Aufwandüberschuss führen, da muss der Abschreibungsbetrag dem Ergebnis angepasst werden.
- Die zusätzlichen Abschreibungen werden in einem Wertberichtigungskonto bilanziert, ab dem die jährlichen Abschreibungen entnommen werden.

Wenn man davon ausgeht, dass die Jahresrechnung 2018 gemäss Budget abschliesst, würden für diese zusätzlichen Abschreibungen ca. Fr. 1'830'000 zur Verfügung stehen.

Das würde auf Grund der nachfolgenden Tabelle bedeuten, dass der neue Werkhof bis zum Jahr 2041 die Erfolgsrechnung nicht, von 2042 bis 2051 mit jährlich ca. Fr. 79'000 und von 2052 bis 2058 noch mit Fr. 39'000 belasten würde.

Abschreibungen

	Fr.
Kaufpreis Land und Gebäude	2'700'000
Uebernahme Inventar	30'000
Notariatskosten	15'000
Zusätzliche Ausbauten und Installationen	170'000
Total Kredit	2'915'000

Dieses Vorgehen kann erst anlässlich der Abnahme der Rechnung 2018 durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Wie weiter mit der Kernzone Unterdorf?

Zurzeit wird mit einem Investor verhandelt, der auch schon konkrete Vorschläge über ein weiteres Vorgehen gemacht hat. Die Bau- und Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 von den Vorschlägen Kenntnis genommen und sich für eine Vorgehensvariante entschieden, dass der Investor als Projektentwickler und kooperativer Investitionspartner auftritt. Das bedeutet, dass er das Land von der Gemeinde erwirbt und die Einwohnergemeinde nicht als Projektentwickler oder Investor auftritt. Es bleibt natürlich die politische Mitgestaltung im Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, für den Kauf der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 225, Hirsackerstrasse 26, einen Kredit von Fr. 2'915'000 zu sprechen. Der Kredit verteilt sich auf folgende Konti:

6153.5040.01	Fr. 2'715'000	Kauf Liegenschaft
6153.5040.02	Fr. 170'000	Umbaumassnahmen
6153.5060.10	Fr. 30'000	Inventar und Einrichtungen

3.2 Die Abteilung Bau sei zu beauftragen, mit der Eigentümerschaft der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 225, Hirsackerstrasse 26, einen Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von Fr. 2'700'000 auszuarbeiten. Für die Übernahme von Inventar und Einrichtungen seien zusätzlich pauschal Fr. 30'000 einzusetzen. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018.

3.3 Die Notariatskosten der Amtsschreiberei von ca. Fr. 15'000 seien durch die Einwohnergemeinde Oensingen zu übernehmen, allfällige Grundstücksgewinn- oder Handänderungssteuern vom Verkäufer (Der Betrag von Fr. 15'000 ist im obigen Kredit bereits enthalten).

3.4 Dem Finanzierungsvorgehen mit zusätzlichen Abschreibungen sei zuzustimmen.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident informiert, dass ein allfälliger Erlös aus dem heutigen Werkhofareal für Abschreibungen verwendet werden könnte. Damit könnte aufgezeigt werden, dass die Nettokosten (Kauf minus Erlös) nicht allzu hoch ausfallen wird. Die weiteren Liegenschaften (Saeco-Halle plus gesicherte Grundstücke) können anderweitig gebraucht, resp. verkauft werden. Netto beläuft sich der Aufwand deutlich tiefer als der heute beantragte Kredit. Der Vorteil des neuen Werkhofs, alles an einem Standort unterzubringen, unterstützt zudem die Erfüllung des Sparauftrags.

Selina Hänni befürchtet, dass der neue Standort für einen Werkhof am Rand von Oensingen nicht geeignet ist. Georg Schellenberg erwidert, dass man halt von einem Rand an den anderen umziehe. Dafür könne nachher alles zentral an einem Ort gelagert werden. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Leiter Bau und der Werkmeister den neuen Standort sowie die bestehende Halle für gut befunden haben.

Theodor Hafner möchte wissen, warum gerade jetzt so ein Antrag kommt, nachdem der Gemeinderat aufgrund des Sparauftrags im Januar beschlossen habe, den Werkhofneubau resp. –kauf ins 2019 zu verschieben. Georg Schellenberg antwortet, dass man heute im Zugzwang sei, wenn man diese Liegenschaft kaufen möchte. Der bisherige Eigentümer würde nicht bis ins nächste Jahr warten, sondern die Liegenschaft anderweitig verkaufen. Interessenten seien vorhanden. Mit der zur Diskussion stehenden Liegenschaft stehe ein Objekt zur Verfügung, an das man nie mehr so günstig komme.

Theodor Hafner hat verschiedene Fragen: Was geschieht mit den Jugendräumen? Was gehört der Gemeinde im Unterdorf? Was passiert mit den Asylwohnungen? Wird die Saeco-Halle verkauft? Was machen wir mit dem restlichen Land (Liegenschaften Marti, Saeco und Epp)? Wie sieht dies auf der Zeitachse aus? Heute 3 Mio. Franken zu sprechen und zu sagen, das Geld komme dann schon irgendwie rein, ist für ihn zu einfach. Gemäss Georg Schellenberg geht es heute nur um das Land in der Kernzone Unterdorf, wovon ca. 5'000 m² der Gemeinde gehören. Davon müsste das Schulhaus Unterdorf abparzelliert werden (ca. 3'400 m²). Der Rest könne an den Investor verkauft werden. Fabian Gloor ergänzt, dass der Gemeinderat das gesamte "Unterdorf" am 7. Mai 2018 behandeln wird. Georg Schellenberg ergänzt, dass zuerst die genaue Linienführung der Umfahrungsstrasse bekannt sein müsse, bevor das Land Marti/Epp/Saeco verkauft werden kann. Die Saeco-Halle könne jedoch separat verkauft werden, sobald der Werkhof diese nicht mehr benötigt. Er erwähnt noch einmal, dass die Brunner-Halle heute zur Verfügung steht. Wenn wir jetzt nicht kaufen, ist sie weg. Dies ist gemäss Fabian Gloor auch der Grund, warum das Geschäft heute vorgezogen wird. Sich ein halbes Jahr auszubedingen, würde schwierig, wenn nicht unmöglich, werden. Natürlich werde es in den nächsten fünf Jahren auch weitere Möglichkeiten geben, aber ob diese dann unseren Anforderungen so gut entsprechen, und ob der Preis dann auch stimmt, kann heute nicht gesagt werden.

Theodor Hafner fragt sich, wie die Gemeindeversammlung im Juni reagieren wird, wenn eine derartige Investition beantragt wird. Georg Schellenberg ist zuversichtlich, dass die Gemeindeversammlung das Problem erkennen wird. Man habe jetzt die Gelegenheit, günstig zu einem Werkhof zu kommen. Die Gemeindeversammlung habe bereits Fr. 450'000 ins Unterdorf investiert und damit eindeutig bestimmt, was dort zu geschehen hat. Der Gemeinderat sein nun in der Verantwortung, das Terrain im Unterdorf auf den Verkauf vorzubereiten. Gemäss Andreas Affolter soll an der Hirsackerstrasse eine reine Zweckbaute entstehen.

Der Gemeindepräsident hat sich auch gefragt, wie wohl die Gemeindeversammlung auf so einen Antrag reagieren werde. Gerade darum sei er zum Schluss gekommen, dass die Liegenschaft an der Hirsackerstrasse eine gute, zweckmässige und wirtschaftliche Lösung ist. Am jetzigen Standort könne man nicht bleiben. Das wisse man schon seit ein paar Jahren.

Bruno Locher spricht sich ebenfalls für den Kauf der Liegenschaft aus. Eine Zentralisierung des Werkhofs bringe gute Nebenerscheinung.

Theodor Hafner spricht noch einmal die Unterkunft für Asylbewerber an. Er habe sich viele Gedanken gemacht und Varianten wie ein Containerdorf auf dem Ex-Inlinehockeyplatz oder auf dem Saeco-Land geprüft. Der Leiter Bau bestätigt, dass auf dem Saeco-Land Container aufgestellt werden könnten, sobald die Halle entfernt wurde (öffentliche Zone).

Auf die Frage von Bruno Locher antwortet der Leiter Bau, dass der Ortsbus nach dem Verkauf der Saeco-Halle entweder in der Roeck-Halle oder im neuen Werkhof untergebracht werden könnte. Beide Hallen seien hoch genug, verfügten über ein WC und einen Strom- und Wasseranschluss. Dies werde zu gegebener Zeit mit dem Betreiber angeschaut.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Kauf der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 225, Hirsackerstrasse 26, einen Kredit von Fr. 2'915'000 zu sprechen. Der Kredit verteilt sich auf folgende Konti:
- | | | | |
|--------------|-----|-----------|----------------------------|
| 6153.5040.01 | Fr. | 2'715'000 | Kauf Liegenschaft |
| 6153.5040.02 | Fr. | 170'000 | Umbaumaassnahmen |
| 6153.5060.10 | Fr. | 30'000 | Inventar und Einrichtungen |
- 5.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 225, Hirsackerstrasse 26, einen Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von Fr. 2'700'000 auszuarbeiten. Für die Übernahme von Inventar und Einrichtungen sind zusätzlich pauschal Fr. 30'000 einzusetzen. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018.
- 5.3 Die Notariatskosten der Amtsschreiberei von ca. Fr. 15'000 werden durch die Einwohnergemeinde Oensingen übernommen, allfällige Grundstücksgewinn- und/oder Handänderungssteuern gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Betrag von Fr. 15'000 ist im obigen Kredit bereits enthalten.
- 5.4 Dem Finanzierungsvorgehen mit zusätzlichen Abschreibungen wird im Grundsatz zugestimmt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen und Kultur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 26. März 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi